

Ferdinand Regelsberger (1851 – 1911) habilitierte sich 1858 in Erlangen und wurde auf das Sommersemester 1862 als Extraordinarius für Römisches Recht nach Zürich berufen, wo er bereits nach einem Jahr zum Ordinarius aufstieg und 1868 als Rektor wirkte, um dann allerdings im gleichen Jahr als Nachfolger Rudolf von Jherings nach Giessen zu wechseln. 1872 nach Würzburg berufen, gelangte Regelsberger über Breslau (1881) im Jahr 1884 nach Göttingen. In die Zeit seines Wirkens in Zürich fällt die Studie über die *Vorverhandlungen bei Verträgen* (1868), die ein in dieser Zeit stark diskutiertes und bis heute präseses Regelungsproblem, das Verschulden bei Vertragschluss, intensiv ausleuchtete. Weitreichende Bekanntheit erlangte Regelsberger durch sein 1893, leider unvollendetes Lehrbuch des Pandektenrechts.

Lit.: Neue Deutsche Biographie, Bd. 21 (2003), S. 257 f.